

## PRESSEINFORMATION

### „Die Störungs-Mehrkostenforderung und die „Schwarzen Künste“

#### Jour Fixe bei Müller Partner Rechtsanwälte

**Wien, 13. Juni 2016.** Am 7. Juni 2016 luden die Baurechtsexpertin RA DDr. Katharina Müller und der Bauwirtschaftsexperte DI Dr.techn. Markus Spiegl (SSP BauConsult GmbH) zum Jour Fixe mit dem Thema „Die Störungs-Mehrkostenforderung und die „Schwarzen Künste“ in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner.



*Spiegl* plädiert zunächst für einen breiteren Konsens zwischen AG und AN über Berechnungsverfahren und Nachweiserfordernisse im Fall Mehrkosten bei gestörten Bauabläufen. „Die Vertragshygiene sollte auch in Österreich einen höheren Stellenwert haben.“, so *Spiegl*. Im Rahmen der Nachweisführung arbeitete *Müller* den Unterschied zwischen Entgelt- und Schadenersatzansprüchen bei Bauablaufstörungen samt den jeweils damit verbundenen unterschiedlichen Berechnungsmethoden und Nachweispflichten heraus. „Für den Entgeltanspruch ist nachzuweisen, wie die Leistung erbracht wurde und welches Entgelt auf der vertraglichen Preisgrundlage gebührt. Es handelt sich dabei um einen kalkulativ ermittelten Werklohn und nicht um einen Ausgleich für einen erlittenen Nachteil.“ *Spiegl* thematisierte, dass die Bauherrn in Österreich bei Leistungsstörungen jedoch häufig max. Ist-Kosten und diese nur mit umfangreichen Nachweisen akzeptieren. Er warnt insbesondere davor, das Rechenverfahren nach der deutschen VOB/B zur Berechnung von Werkloohnerhöhungsansprüchen heranzuziehen, weil es sich dabei in

den meisten Fällen um Schadenersatz aufgrund einer schuldhaften Pflichtverletzung handelt und dieser Einzelnachweise verlangt.

Im zweiten Vortragsteil widmeten sich *Müller* und *Spiegel* den Preisgrundlagen und der Berechnung der Mehrkosten im Sinne einer Vertragsfortschreibung. *Müller* betonte, dass alle Preiskomponenten der Urkalkulation auch in der Kalkulation der Mehrkosten zu verwenden sind. „*Unsere Praxis zeigt, dass die sachgerechte Herleitung von Preisgrundlagen auch Fragen der Vertragsauslegung einschließen kann.*“ Anhand zahlreicher Beispiele zeigte *Spiegel* praktische Probleme bei der kalkulativen Berechnung von Mehrkosten auf. Er sprach sich dafür aus, „*ein kalkulativ ermitteltes Angebot bei Leistungsstörungen ehestens dem AG zu übergeben. Damit kann der AN dem AG gut verständlich machen, welches Risiko er zu welchem Preis übernimmt.*“ *Müller* und *Spiegel* plädierten für mehr Risikoübernahme bei höherer Gestaltungsfreiheit – auch im Rahmen von Partnerschaftsmodellen, welche eine Abkehr von den bisherigen Vertragsmustern erfordern. *Spiegel* berief sich dabei unter anderem auf seine Erfahrungen beim Bahntechnik Totalunternehmer am Gotthardbasistunnel.

Im Anschluss an den Jour Fixe tauschten zahlreiche Gäste, darunter unter anderem Teilnehmer von Bauherren (zB Wiener Linien, ÖBB Infrastruktur) und Vertreter der Bauindustrie und des Baunebengewerbes (zB PORR, Swietelsky, Strabag, Held & Francke, ELIN, BAI) wie gewohnt in gemütlicher Atmosphäre ihre Erfahrungen aus.

### Über Müller Partner Rechtsanwälte

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH (MPLaw) ist eine Wirtschaftskanzlei mit ganzheitlicher Problemlösungskultur und einer starken Spezialisierung im Bereich des Baurechts. Wir bieten Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen, erstklassige anwaltliche Beratung verbunden mit hohem persönlichem Einsatz und zielorientierter Kreativität. Durch die Konzentration auf unsere Fachgebiete können wir Expertise auf herausragendem Niveau bieten.

In unseren Fachbereichen zählen wir zu den besten Köpfen. Neben der anwaltlichen Kerntätigkeit publizieren wir regelmäßig, tragen bei Fachveranstaltungen vor, engagieren uns in und für Institutionen, die uns inhaltlich nahe stehen. Inhalte aus unserer täglichen Arbeit greifen wir auf, entwickeln sie weiter und gelangen so zu den Problemlösungen der Zukunft. Wir bemühen uns aktiv darum, die Themen von morgen schon heute zu erkennen.

### Rückfragehinweis:

Mag. Claudia Fleischhacker-Hofko  
Müller Partner Rechtsanwälte GmbH  
1010 Wien, Rockgasse 6  
Tel: +43 1 535 8008  
[c.fleischhacker@mplaw.at](mailto:c.fleischhacker@mplaw.at)  
[www.mplaw.at](http://www.mplaw.at)